

5/ABPR XX.GP

ANFRAGEBEANTWORJUNG

Die Abgeordneten MMag. Dr. Madeleine Petrovic und Genossen haben am 20. September 1996 an den Präsidenten des Nationalrates eine parlamentarische Anfrage betreffend „unpraktikable, unökologische und teure Regelung der Reisekostenabgeltung“ gerichtet, in der die nachstehenden Fragen gestellt wurden:

1) Wie hoch waren insgesamt die vom Parlament getragenen Reisekosten in den Jahren 1993, 1994, 1995 sowie im ersten Halbjahr 1996?

2) Welcher Anteil davon entfiel auf

a) die zur Verfügung gestellten Bahnnetzkarten

b) sonstige Reisekosten im Rahmen des regelmäßigen Sitzungsbetriebes (z.B. Flugtickets für die Abgeordneten aus den westlichen Bundesländern)

c) für außerordentliche Reisen wie Wahlbeobachtungen, internationale Delegationen und sonstige Auslandsreisen? Aufschlüsselung nach Fraktionen.

3) Halten Sie es persönlich für sachlich gerechtfertigt, die Reisekostenabgeltung lediglich auf den Bereich von Parlaments- bzw. Klub- und Ausschusssitzungen zu beziehen, nicht jedoch auf den Bereich der Vertretung von Interessen der Bevölkerung? Wenn ja, worauf gründet sich Ihre Meinung?

4) Durch die nach oben hin unbeschränkten Abgeltungen von amtlichen Kilometer-Geldern kann es insgesamt zu wesentlich höheren Belastungen der SteuerzahlerInnen kommen als bisher. Nach Meinung der unterfertigten Abgeordneten hätte zur Eindämmung unkalkulierbarer Kostenexplosionen daher in Hinkunft allen Abgeordneten ein Wahlrecht eingeräumt werden können und zwar durch die Wahl folgender Abgeltungsmöglichkeiten:

a) Bahnnetzkarte 1. Klasse und ein zusätzlicher Pauschbetrag von öS 3.800,- pro Jahr.

b) Bei Verzicht auf die Bahnnetzkarte - Auszahlung eines Pauschbetrages in der Höhe der Bahnnetzkarte 1. Klasse plus einen Pauschalbetrag von öS 3.800,- pro Jahr.

c) Der Fahrausweis 1. Klasse ausgestellt vom Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr sollte nur mehr zur freien Fahrt im Geltungsbereich österreichische Eisenbahn und Kraftfahrlinien Gültigkeit haben. Der Geltungsbereich Schiffslinien sollte daher ersatzlos gestrichen werden.

Wie beurteilen Sie im Interesse einer sparsamen, zweckmäßigen und leicht zu administrierenden Regelung diesen Grünen Vorschlag?

Ich beantworte diese Anfragen wie folgt:

Zu Punkt 1):

Die vom Parlament insgesamt für Nationalrat und Bundesrat getragenen Reisekosten betragen:

1993: S 14.287.837,--
 1994: S 13.706.606,--
 1995: S 13.996.839,--
 1996 (1 Halbjahr): S 7.325.848,--

Zu Punkt 2a):

Für die den Mandataren unentgeltlich zur Verfügung gestellten Freifahrtscheine wurden an die beteiligten Verkehrsunternehmen folgende jährliche Entschädigungen entrichtet (§ 18 Abs. 2 und § 23i Abs. 2 des Bezugesgesetzes):

	Nationalrat	Bundesrat	EP	Gesamt
1993	4.184.358,--	1.409.703,		5.594.061,--
1994	4.377.932,--	1.531.080,		5.909.012,--
1995	4.428.766,--	1.548.858,	363.013,	6.340.637,--
1996	2.548.273,--	891.199,	208.874,	3.648.346,--

(Hälfte)

Hinsichtlich der oben ausgewiesenen Summen wird bemerkt, daß diese Entschädigungszahlungen als jährliche Einmalanweisungen jeweils im September/Oktober an die beteiligten Verkehrsunternehmen erfolgen. Obwohl bezüglich der Entschädigungen für 1996 der Jahresbetrag somit bereits feststeht, wurde zur besseren Vergleichbarkeit der Gesamtwerte (Punkt 1) in dem Fall die Hälfte der Jahressumme angegeben.

Zu Punkt 2b):

Für die Teilnahme an Veranstaltungen im Sinne der §§ 18 Abs. 3 sowie 23 Abs. 3 des Bezugesgesetzes (darunter fallen u.a. Plenar- und Ausschusssitzungen sowie Klubtagungen) fielen Kosten für Flugtickets und Schlafwagenkarten wie folgt an:

	Nationalrat	Bundesrat	EP	Gesamt
1993	2.867.953,--	952.054,		3.820.007,--
1994	3.208.554,--	991.956,		4.200.510,--
1995	3.296.151,--	896.539,		4.192.690,--
1996	941.153,--	368.041,	43.050,	1.352.244,--

(1. Halbjahr)

Zu Punkt 2c):

Auf außerordentliche Reisen wie Wahlbeobachtungen, internationale Delegationen und sonstige Auslandsreisen entfielen Kosten wie folgt:

	Nationalrat	Bundesrat	insgesamt
1993:	4.018.872,--	854.897,--	4.873.769,--
1994:	2.915.177,--	681.907,--	3.597.084,--
1995:	2.621.653,--	841.859,--	3.463.512,--
1996 (1. Halbjahr):	1.623.785,--	701.500,--	2.325.258,--

Da es sich bei Wahlbeobachtungen oder bei anderen Reisen, wo österreichische Parlamentarier den österreichischen Nationalrat vertreten, nicht um „fraktionelle“ Aufgabenstellungen handelt, sondern um eine Ver-

tretung Österreichs im Ausland, halte ich eine fraktionelle Aufschlüsselung“ nicht nur für arbeitsintensiv, sondern auch für sachlich nicht gerechtfertigt.

Zu den Punkten 3 und 4:

Der Nationalrat hat in seiner Sitzung vom 9. Juli 1996 die Änderung des Bezügegesetzes beschlossen. Für diese Regelung stimmten im wesentlichen die Abgeordneten der beiden Regierungsparteien, während die Abgeordneten der Opposition dagegen stimmten. Der Bundesrat hat beschlossen, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben, und das Bundesgesetz

ist am 31. Juli 1996 (BGBl.Nr. 392/96) im Bundesgesetzblatt kundgemacht worden. Es ist meine Aufgabe, diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates nach besten Kräften zu vollziehen. Es ist nicht meine Aufgabe, in der kontroversiellen Diskussion über diese Regelung Partei zu ergreifen, „Meinungen“ zu äußern oder Vorschläge einzelner Fraktionen zu „beurteilen“.

Gleiches gilt für die Frage 4, wobei ich hinzufüge, daß ich innerhalb des Spielraums, der mir bei der Vollziehung dieser Regelung eingeräumt ist, gerne alle Vorschläge einer sachgerechten und konstruktiven Überprüfung unterziehen werde, die geeignet sein könnten, die Vollziehung des Gesetzes zu vereinfachen und den Intentionen einer sparsamen und kostengünstigen Verwaltung zu dienen.